



Vorlage Nr. 327/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Herr Hauschild

Telefon: 02941 980-383

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	17.11.2014

**TOP Gesamtabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2009
hier: Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses und Behandlung
des Jahresfehlbetrages**

Beschlussvorschlag

Der Rat bestätigt gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als Anlage 1 beigefügten Gesamtabschluss per 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 753.695.395,21 EUR fest und beschließt, den Jahresfehlbetrag laut Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 14.656.669,29 EUR durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzudecken.

Anlagen

1. Gesamtabschluss per 31.12.2009 (Teil A)
2. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**- Nein -****Sachdarstellung****1. Veränderungen zu der im Entwurf des Jahresabschlusses ausgewiesenen Gesamtergebnisrechnung**

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage Nr. 282/2011, mit der der Entwurf des Gesamtabchlusses per 31.12.2009 dem Rat zwecks Verweis an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet wurde, wird zunächst mitgeteilt, dass es während der Abstimmung zu folgender Veränderung im Vergleich zum endgültigen Jahresergebnis gekommen ist:

Jahresfehlbetrag (Entwurf) EUR	Jahresfehlbetrag (Endgültig/Geprüft) EUR	Differenz EUR
- 14.759.480,85	- 14.656.669,29	102.811,56

Diese Differenz entsteht im Wesentlichen durch Korrekturbuchungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung. Hier ergaben sich Veränderungen bei der Hebung der Stillen Reserven der Stadtwerke Lippstadt, die sich auf die Höhe der Abschreibungen auswirken.

2. Ergebnis der Prüfung und weiteres Verfahren

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aufgrund des als Anlage 2 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes am 20.10.2014 beschlossen, dem Rat die Feststellung bzw. Bestätigung des Gesamtabchlusses zu empfehlen.

Der vom Rat festgestellte bzw. bestätigte Gesamtabschluss ist anschließend noch der Kommunalausicht anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Beteiligungsbericht (Teil B) war bereits dem Entwurf dieses Gesamtabchlusses mit Zuleitung an den Rat beigefügt und hat sich seither nicht verändert. Aus diesem Grund und wegen des erheblichen Umfangs wird auf eine erneute Übersendung verzichtet. Teil B kann bei Bedarf jedoch jederzeit nachgereicht werden.